#### Anlage 9 (zu § 62 Absatz 1)

(zu§62 Absatz 1)

Antragsteller/in Name, Vorname	Geburtsdatum/in Sterbefällen Sterbedatum	Az.: (OrgNr./Personalnummer) (Zwingend anzugeben!)
Anschrift		
		Eingangsstempel
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse privat (Angabe freiwillig)	

# Vertrauliche Beihilfeangelegenheit!

#### Kurzantrag auf Gewährung von Beihilfe

Landesamt für Steuern und Finanzen Bezügestelle Dresden Referat 339/D – Beihilfe Postfach 10 06 55 01076 Dresden

Bitte verwenden Sie den Kurzantrag nur dann, wenn sich bei Ihnen oder bei Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen gegenüber dem letzten Antrag keinerlei Änderungen ergeben haben.

# Bei Aufwendungen für dauernde Pflege bitte die Anlage "Pflege" beifügen.

- ➔ □ Anlage "Pflege" ist beigefügt.
- □ Ich bitte um Zusendung eines neuen Vordrucks:
- □ Langantrag □ Kurzantrag □ Anlage "Pflege"

### Bei Änderung der nachstehenden Sachverhalte

- 0 Ausbildungs-, Dienst- und Beschäftigungsverhältnis, Versorgung, Beurlaubung,
- 0 Familienstand, im Familienzuschlag berücksichtigungsfähige Kinder,
- 0 Krankenversicherungsschutz,
- o anderweitige Beihilfeberechtigung (auch von berücksichtigungsfähigen Angehörigen),
- 0 Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern bei einem anderen Elternteil,
- o anderweitige Ansprüche oder Anspruch auf Kostenerstattung,
- Einkünfte des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (im Folgenden: Lebenspartner),
- 0 Anschrift,
- 0 Aufwendungen für Unfälle oder Verletzungen,
- 0 Anspruch auf eine Geburtspauschale,
- 0 Auszahlung an Dritte im Ausnahmefall,

verwenden Sie bitte das ausführliche Antragsformular "Antrag auf Gewährung von Beihilfe".

Ändern sich nur die Einkünfte des Ehegatten oder des Lebenspartners, ist auch die Vorlage des Kurzantrages mit einem ausgefüllten Formblatt "Erklärung der Einkünfte nach § 2 Absatz 3 EStG für den Ehegatten oder Lebenspartner" (Anhang 2 der VwV-SächsBhVO) ausreichend.

#### Datenschutzhinweis gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung der Beihilfe gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html (Bereich Beihilfe) abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de.

# Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben, die Grundlage für die Beihilfeberechnung sind. Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde bisher keine Beihilfe beantragt.

Die erforderlichen Belege über die entstandenen Aufv Preisnachlässe sowie außervertragliche Leistungen für Festsetzungsstelle anzeigen.	•		•	•		
Ich habe für die beantragte Beihilfe einen Abschlag erhalten		Ja, in Höhe von	Euro	🗆 Nein		
Gesamtbetrag der beantragten Aufwendungen: Euro						
Anzahl der beigefügten Belege:						
Mehrseitige Belege oder Belege mit Anlagen gelten als ein Beleg. Belege bitte nur noch in <b>Kopie</b> vorlegen.						
Ort, Datum	Unterschrift des Beihilfeberechtigten/Bevollmächtigten					
	Vollmach	nt □ liegt der Festsetzungsstelle		eigefügt		

# Zusammenstellung der Aufwendungen

Die Vorlage der Zusammenstellung bleibt Ihnen freigestellt.

Zum Beihilfeantrag von Frau /Herrn	vom			
Hinweise:				
Bitte ordnen Sie die Einträge und Belege nach Personen und Datum chronologisch.				
A = Antragsteller, E = Ehegatte, L = Lebenspartner, K = Kind				

Nr.	A, E, L, K	Vorname des Kindes	Rechnungsdatum	Betrag in Euro			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
Gesamtb	Gesamtbetrag						